

# NEWS LETTER

der FBG Aiglsbach und Umgebung e.V.

Forstbetriebsgemeinschaft  
Aiglsbach e.V.



[www.fbg-aiglsbach.de](http://www.fbg-aiglsbach.de)

02 | 20

## Alles rund um die Bundes- Wald-Prämie

Wer bekommt die  
Bundeswaldprämie?

Wie funktioniert die  
Antragstellung?

Was gilt es zu beachten?

**FBG Aiglsbach  
auf Facebook**

[www.fbg-aiglsbach.de](http://www.fbg-aiglsbach.de)



Finde uns auf Facebook: FBG Aiglsbach

## Liebe Mitglieder,

die **Bundeswaldprämie** liegt in aller Munde, um Ihnen eine möglichst unkomplizierte Antragsstellung zu ermöglichen, informieren wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt.

### **Bitte unterlassen Sie eine überhastete Antragsstellung!**

Aktuell liegt die antragsberechtigte Waldfläche rechnerisch noch unter 5 Mio. Hektar, wodurch nicht damit zu rechnen ist, dass der Fördertopf von 500 Mio. Euro kurzfristig ausgeschöpft sein könnte.



## Voraussetzungen zur Antragstellung

1. Der **Waldbesitz ist größer als 1 ha**; es gilt also eine **Bagatellgrenze von 100 Euro**.
2. Der Waldbesitzer kann die Konjunkturbeihilfe im Rahmen seines De-minimis-Kontingentes erhalten; hierzu ist eine entsprechende **De-minimis-Erklärung** abzugeben.
3. Die **nachhaltige Bewirtschaftung** des Waldbesitzes ist **zertifiziert** (z.B. durch PEFC).
4. Die Konjunkturbeihilfe wird vom Waldbesitzer über ein **Online-Portal** beantragt.

### **Jedes unserer Mitglieder ist PEFC zertifiziert!**

Anfang Dezember erhielt jedes Mitglied ein Anschreiben, indem die derzeit bei der FBG Aiglsbach gespeicherten Daten aufgeführt sind. Bitte überprüfen Sie diese Angaben und senden Sie uns das Formular unterschrieben zurück! Erst nach Eingang und evtl. Korrektur können wir Ihnen die notwendige Bescheinigung zukommen lassen.

## Schritt für Schritt zur Bundeswaldprämie

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, hier einige Empfehlungen zur Vorgehensweise:

### Praktische Voraussetzungen für die Antragstellung

- **Computer (PC), Laptop oder Notebook.** Von der Verwendung mobiler Endgeräte wie Smartphone oder Tablet sollte abgesehen werden.
- eine **stabile (!) Internetverbindung\***
- eine gültige **E-Mail-Adresse**
- eine **Bankverbindung** einer Bank mit Sitz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

\* Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Zwischenspeicherung eines begonnenen Antrages möglich ist, sollte die Antragstellung über eine stabile Internetverbindung erfolgen. Von mobilen Datenverbindungen, insbesondere im öffentlichen Raum, wird abgeraten.

- 1. Stellen Sie den Antrag online bei der FNR erst, wenn Sie alle Unterlagen vorliegen haben!** Nach der Antragstellung haben Sie nämlich nur 10 Tage Zeit um alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- 2. Überprüfen Sie als erstes, dass Ihnen von der FBG zugesendete Formular mit Ihren Daten.** Nehmen Sie Ihren SVLFG Bescheid (bekannt als Berufsgenossenschaftsbescheid) zum Abgleich zur Hilfe. Senden Sie das Formular zurück an die FBG Aiglsbach (per Post, Fax oder E-Mail). Bedenken Sie, dass wir einige Zeit benötigen, um sämtliche Daten ggf. zu korrigieren und Ihnen die für den Antrag benötigte Bescheinigung auszustellen. Jede/r, der das erforderliche Formular an uns zurückschickt, bekommt eine Bescheinigung!
- 3. Überlegen Sie, ob Sie bereits staatliche Zuwendungen erhalten oder beantragt haben, welche unter die De-minimis-Verordnung fallen!** Wer z.B. eine Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramm Wald beantragt hat, muss diese angeben.

#### 4. Prüfen Sie, ob alle benötigten

##### Unterlagen vorliegen:

- Kopie des SVLFG Bescheid  
(erhalten Sie jährlich von der SVFLG)
- Bescheinigung der (PEFC-) Zertifizierung  
(erhalten Sie nach Abgabe des bereits  
erwähnten Formulars von der FBG)
- Rechnungskopie von PEFC Bayern  
(erhalten Sie nach Abgabe bereits  
erwähnten Formulars von der FBG)
- evtl. aktuelle De-minimis-Erklärung

5. Ihren Antrag können Sie stellen unter  
[www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag](http://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag)

## Nächster Newsletter

Ein **weiterer Newsletter** erscheint **Ende  
nächster Woche**. In diesem wird ausführlich  
auf die Antragsstellung eingegangen.

## FBG auf Facebook

Folgen Sie uns! Zukünftig  
können Sie sich dort über  
aktuelle Themen informieren!



## Wichtig!

Nach **30-minütiger Inaktivität**  
während der Eingabe gilt die **Sitzung  
als abgelaufen** und **wird nicht  
gespeichert**. Sie müssen in diesem  
Fall die Eingaben erneut vornehmen.  
Am Ende des Formulars können Sie  
Ihre Eingaben noch einmal prüfen.  
Wenn Sie den elektronischen Antrag  
abgeschickt haben, erhalten Sie per  
E-Mail eine Bestätigung.

## Bürozeiten

**Montag** 8:00 bis 12:00 Uhr  
**Dienstag** 8:00 bis 12:00 Uhr  
**Donnerstag** 8:00 bis 12:00 Uhr

### Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach & Umgebung e.V.

Marktplatz 7 (Sparkassen-Passage)  
84048 Mainburg

**Telefon** (08751) 84 56 44  
**Telefax** (08751) 84 56 46

[info@fbg-aiglsbach.de](mailto:info@fbg-aiglsbach.de)  
[www.fbg-aiglsbach.de](http://www.fbg-aiglsbach.de)